



Protokollauszug
5. Sitzung vom 10. März 2021

**44/2021 8.3.1 Kleine Anfrage von Walter Jucker betreffend
"Strassenbeleuchtung"
Beantwortung**

1. Ausgangslage

Am 2. November 2020 wurde von Gemeindeparlamentarier Walter Jucker die folgende Kleine Anfrage betreffend "Strassenbeleuchtung" eingereicht:

Mit der Einführung der Nachtzüge und Busse hat die Stadt Schlieren ihr Beleuchtungsregime angepasst und die Strassenbeleuchtung wurde jeweils in den Nächten vom Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag, wie auch an speziellen Tagen, in der Zeit von 01:00 – 05:00 Uhr weiter eingeschaltet gelassen.

Mit Einführung der Coronamassnahmen im März 2020 hat der ZVV den Betrieb der Nachtzüge eingestellt. Um Strom zu sparen und die Lichtverschmutzung zu verringern, habe ich schon im März 2020 beim zuständigen Stadtrat nachgefragt, ob es nicht möglich sei, die Strassenbeleuchtung umzustellen und auf Beleuchtung in den fraglichen Morgenstunden zu verzichten. Da eine Umstellung sehr aufwendig ist, was mir auch von EKZ bestätigt wurde, ist auf ein kurzfristiges Umstellen verzichtet worden. Die Frage zum Budget 2021, was eine Vereinfachung der Umstellung kosten würde, wurde vom Stadtrat nur oberflächlich beantwortet.

Da wir aber noch länger damit rechnen müssen, dass keine Nachtzüge und Busse mehr fahren werden, bitte ich den Stadtrat nachfolgende Fragen zu beantworten:

- 1. Weshalb tut sich der Stadtrat so schwer, zu prüfen, wie hoch der Aufwand für eine Vereinfachung der Schaltmöglichkeiten der Strassenbeleuchtung in Schlieren wäre?*
- 2. Was würde die Umstellung auf ein vereinfachtes System kosten und wie viel der Kosten müsste die Stadt Schlieren übernehmen?*
- 3. Wie gross wären die Einsparungen pro Jahr, wenn die Strassenbeleuchtung in den Nächten vom Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag zwischen 01:00 – 05:00 Uhr nicht eingeschaltet wären?*
- 4. Gehört es nicht auch zu einer „Energistadt“, unnötigen Stromverbrauch zu verhindern?*
- 5. Ist es dem Stadtrat klar, dass das Abschalten auch als Tierschutzmassnahme betrachtet werden muss?*

2. Antwort des Stadtrats

Frage 1: Weshalb tut sich der Stadtrat so schwer zu prüfen, wie hoch der Aufwand für eine Vereinfachung der Schaltmöglichkeiten der Strassenbeleuchtung in Schlieren wäre?

Antwort:

Der Stadtrat tut sich nicht schwer und zeigt sich irritiert über diese Fragestellung. Eine Modernisierung und damit Vereinfachung ist sehr im Sinne des Stadtrats. Die Umstellung ist derzeit nicht möglich, weil die Stadt den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ) angeschlossen ist. Die EKZ befinden sich im Besitz des Kantons Zürich. Die Stadt hat kein direktes Mitspracherecht, sondern kann in ihrer Rolle als Kundin Bedürfnisse bekanntgeben. Der Stadtrat versucht aktiv darauf hinzuwirken, dass der gewünschten Umstellung bei den EKZ ein höherer Stellenwert beigemessen wird.

Frage 2: Was würde die Umstellung auf ein vereinfachtes System kosten und wie viel der Kosten müsste die Stadt Schlieren übernehmen?

Antwort:

Die Entscheidung über die Umstellung auf ein vereinfachtes System liegt nicht beim Stadtrat. Die Kosten dafür lassen sich daher nicht beziffern.

Frage 3: Wie gross wären die Einsparungen pro Jahr, wenn die Strassenbeleuchtung in den Nächten vom Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag zwischen 01:00–05:00 Uhr nicht eingeschaltet wären?

Antwort:

Sofern die Beleuchtung an den Wochenenden von 01:00–05:00 Uhr abgeschaltet würde, könnten jährliche Stromkosten im Betrag von etwa Fr. 18'000.00 eingespart werden. Für den Stadtrat ist das Abschalten jedoch keine Ideallösung, da die öffentlichen Verkehrsmittel bei normalem Fahrplan bis 01:30 Uhr und ab 04:30 Uhr fahren. Die Einwohnerinnen und Einwohner sollen nicht im Dunkeln nach Hause oder zur Arbeit gehen müssen.

Frage 4: Gehört es nicht auch zu einer "Energistadt", unnötigen Stromverbrauch zu verhindern?

Antwort:

Nicht unnötig Energie zu verbrauchen ist für den Stadtrat eine Selbstverständlichkeit. Wo Massnahmen sinnvoll ergriffen werden können, wird dies gemacht. Das Beleuchten von Strassen und Wegen zu den genannten Zeiten erachtet der Stadtrat aufgrund der aus der Bevölkerung wahrgenommenen Bedürfnisse als angemessen.

Frage 5: Ist es dem Stadtrat klar, dass das Abschalten auch als Tierschutzmassnahme betrachtet werden muss?

Antwort:

Ja, es ist bekannt, dass Licht das Leben von Menschen und Tieren empfindlich stören kann.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kleine Anfrage von Walter Jucker betreffend "Strassenbeleuchtung" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.

2. Mitteilung an
- Anfragesteller
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren


Markus Bärtschiger
Stadtpräsident


Janine Bron
Stadtschreiberin